

STADT MUSTERSTADT

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache VL-88/2003

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	40 Schulverwaltungsamt
Antragssteller:	
Datum:	03.09.2003

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Rat der Stadt Musterstadt	14.02.2003	
Schulausschuss	08.09.2003	

Betreff:

Privatisierung der Schulküche (Mensa) des Sonnen-Gymnasiums

Beschlussvorschlag:

Die Schulküche (Mensa) des SG wird zum nächstmöglichen Termin (Januar/Frühjahr 04) privatisiert. Die Vergabe an einen möglichen Betreiber erfolgt nach einer öffentlichen Ausschreibung an den günstigsten Bieter.

Die städtischen Mitarbeiterinnen werden auf andere (gleichwertige) Arbeitsplätze innerhalb der Stadtverwaltung umgesetzt.

Sachdarstellung:

Die Lehrerkonferenz und die Eltern- und Schülervertretung des SG haben den Schulträger gebeten, zur Verbesserung der Essenqualität in der Schule die Umstellung der Küche von einer "Auftauküche" in eine "Frischküche" vorzunehmen und die Bewirtschaftung einem privaten Betreiber zu übergeben.

Das Hochbauamt wurde gebeten, die Kosten für die Umrüstung der Küche für eine Privatisierung zu ermitteln. Es ergeben sich Kosten in Höhe von rund 22.000 €, die aus dem laufenden Haushalt aufgebracht werden können.

Bei einer Privatisierung der Küche im SG könnten jährlich Personalkosten in Höhe von rund 42.000,00 € eingespart werden und es wird eine bessere Essenqualität und damit eine höhere Teilnahme der Schülerinnen und Schüler dieses Ganztagsgymnasiums am Essen erwartet.

Die Hans-Müller-Schule – Ganztagschule - wird bisher vom SG durch Essenlieferungen mitversorgt. Das Essen wird dort von einer städtischen Mitarbeiterin ausgegeben. Für diese Schule liegt noch kein abschließendes Konzept für die Weiterführung der Essenversorgung vor. Sollte auch hier die Essenausgabe in die Privatisierung einbezogen werden, könnten sich die Einsparungen noch um rund 12.000,00 € erhöhen.

Gemäß Beschluss der Ratsversammlung vom 12. Juni 1992 zu den Rahmenbedingungen für Verwaltungsreform und Verwaltungsmodernisierung hat der Abbau von Stellen in Fällen der Privatisierung nicht durch Kündigungen zu erfolgen. Die Mitarbeiterinnen werden auf andere geeignete Arbeitsplätze innerhalb der Stadtverwaltung umgesetzt.